



**Informationen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen  
Schulen im Fach  
„Schulpraktisches Instrumentalspiel“  
(Unterrichtsfach Musik)**

**Rechtliche Grundlagen:** Das Kerncurriculum zu § 52 der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I)<sup>1</sup> benennt als Prüfungsanforderung im Fach „Schulpraktisches Instrumentalspiel“:

*„Die Kandidatinnen und Kandidaten legen in der Prüfung 15 Lieder und Songs vor, die sich für das Singen in der jeweiligen Schulart eignen und wenigstens fünf unterschiedlichen musikalischen Genres entstammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt vier Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen (jeweils obligater instrumentaler oder vokaler Vortrag der Melodie zur Akkordbegleitung, Vor-, Zwischen-, Nachspiel; Transposition); ferner ist ein Vokalstück vom Blatt zu begleiten (Vorlage: Notierte Melodie mit Akkordsymbolen).“*

**Erläuterungen:**

- Musikalische Genres sind z.B. Pop, Rock, Jazz, Spiritual, Musical, Volkslied, Kirchenlied, Kinderlied, Neues Geistliches Lied, internationale Folklore, Schlager
- Bei jedem von den Prüfern/innen ausgewählten Titel kann der Prüfling selbst entscheiden, ob er diesen rein instrumental (mit Melodie und Akkordbegleitung) oder vokal mit Instrumentalbegleitung vorträgt.
- Die einzelnen Lieder/Songs umfassen Vor-, Zwischen- und Nachspiele und müssen jeweils in zwei weitere Tonarten transponiert werden (z.B. eine Sekunde nach oben oder unten).
- Der Vortrag erfolgt jeweils stiladäquat.
- Der Vortrag umfasst schulpraktische, musikbezogene Steuerungsimpulse für eine fiktive Klasse, z.B. Blickkontakt, Atemimpulse, mimische und gestische Einsätze.
- Als Begleitinstrumente sind in der Regel vorgesehen: Klavier, Gitarre oder Akkordeon. In Ausnahmefällen können auch weitere Instrumente zum Einsatz kommen, z.B. Ukulele, Zither, Harfe (bitte klären Sie derartige Ausnahmefälle im Vorfeld der Prüfung mit den Mitarbeitern der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik).
- Die Dauer der Prüfung beträgt 15 Minuten.
- Das Prüferteam an der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik setzt sich gemäß § 52 Abs. 4 aus mind. zwei Lehrenden der Hochschule sowie einem externen Mitglied (i.d.R. Lehrer/Lehrerin an einer Schule) zusammen. Bitte bringen Sie das Notenmaterial sowie die ausgefüllte Repertoireliste Ihres Repertoires jeweils in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer/innen mit.

---

<sup>1</sup> <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbbl/jahrgang:2009/heftnummer:2/seite:34> (23.11.2015)



**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach  
Schulpraktisches Instrumentalspiel**  
(Unterrichtsfach Musik)

**Repertoireliste  
- zur Vorlage bei der Prüfung -**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach Musik:       GS       MS       RS

Titel	Genre	Tonarten			Instrument(e)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

*Zur Prüfung bringe ich die ausgefüllte Repertoireliste in einfacher sowie das Notenmaterial meines Repertoires in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer/innen mit.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Prüfungsanforderungen gemäß Kerncurriculum zu § 52 der LPO I :**

„Die Kandidatinnen und Kandidaten legen in der Prüfung 15 Lieder und Songs vor, die sich für das Singen in der jeweiligen Schulart eignen und wenigstens fünf unterschiedlichen musikalischen Genres entstammen. Aus diesem Repertoire sind insgesamt vier Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen (jeweils obligater instrumentaler oder vokaler Vortrag der Melodie zur Akkordbegleitung, Vor-, Zwischen-, Nachspiel; Transposition); ferner ist ein Vokalstück vom Blatt zu begleiten (Vorlage: Notierte Melodie mit Akkordsymbolen).“